

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-957 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 26.04.2012 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung zur Bibliothek Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.05.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	15.08.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	26.09.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss erarbeitet für die Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag für die Nutzung des ehemaligen Essenraumes als Bibliothek.

### Sachverhalt:

Derzeit befindet sich die Bibliothek in den Räumlichkeiten des ALV in der Gallentiner Chaussee. Mit dem Umzug der Mensa in neue Räume ist im Bereich der Grundschule der ehemalige Essenraum frei geworden.

Der Sozialausschuss prüft die Möglichkeit, die Bibliothek in diesem Raum unter zu bringen. Mit einem Umzug wäre gleichzeitig die Nutzung der Bibliothek für die Schule verbunden.

### Anlage/n:

Als Anlage sind die bisherigen Kosten und die voraussichtlich zu erwartenden Kosten der Bibliothek aufgelistet.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



**Ausgaben der Bibliothek in den jetzigen Räumlichkeiten mit der derzeitigen Nutzung und voraussichtliche Kosten bei Unterbringung in der Grundschule Bad Kleinen**

	<b>In den derzeitigen Räumen Jahresausgaben Betrag in Euro</b>	<b>Bei Nutzung von Räumlichkeiten der Schule Jahresausgaben in Euro</b>	<b>Auswirkungen auf den Schullastenausgleich nur mit dem Anteil der für die Nutzung der Schule relevant ist</b>
Wärme	Pauschal 300		War bisher auch schon als Raum in der Schule enthalten, Kosten können nicht noch einmal extra angesetzt werden
Strom			
Wasser			
Versicherungen			
Reinigung	--	?	
Miete	900		
Telefon und Internet	200	720	ja
Bekanntmachungen	200	200	Nein, betreffen nur externe Angelegenheiten
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	1.000	1.000	ja
Büromaterial	200	200	Nein Die Schule hat einen eigenen Ansatz im Haushalt
Sonstige Ausgaben (Reisekosten, Honorare, Mieten Kopierer)	800	Erhöhen sich entsprechend der Lesungen und Vorträge	Nein Wäre nur für den Anteil möglich, mit dem z.B. Honorare für Lesungen und Vorträge speziell für die Schule stattfinden
Medienerwerb für die Öffentlichkeit	3.000	3.000	Nein
Medienerwerb für die Schulbibliothek		ist abhängig von dem, was den Schülern als spezielle Literatur angeboten werden soll	Ja
Personalaufwendungen (bei 16 Stunden)	19.700		
(bei 32 Stunden)		33.000	Ja
Malermäßige Instandsetzung		Ca. 1.200	Ja
Einrichtung Internet		200	Ja

		Zuzüglich eventueller baulicher Veränderungen (Leitungen und Anschlüsse verlegen)	
Einrichtung Mobiliar Pro Regal (Standardgröße 1,50x0,29x1,25m)		Ca. 900	Ja, über Abschreibungen
Anschaffung internetfähigen Computer		1.500	Ja, über Abschreibungen
Abschreibungen Regale pro Stück (Abschreibung 10 Jahre)	0	300 90	
Computer (Abschreibung 5 Jahre)		Erst mit dem Wert der zu erwerbenden Geräte zu ermitteln	

### **Auswirkungen auf den Schullastenausgleich**

Die ansatzfähigen Kosten für den Schullastenausgleich können nur zu dem Anteil eingerechnet werden, mit dem die Bibliothek ausschließlich für die Schule genutzt wird.

Öffentliche Zeiten, Tätigkeiten für den öffentlichen Bereich und der Anteil der Mittel, die für die Öffentlichkeit genutzt werden, können beim Schullastenausgleich nicht berücksichtigt werden.

Die Medien, die speziell für die Schüler zur Ausleihe vorgehalten werden sollen, gehen vom Betrag zu 100 % in den Schullastenausgleich ein.

Der Schullastenausgleich im Jahr 2012 beträgt pro Schüler 1.454,60 €.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten sicheren Kosten und einem Anteil von ca. 2/3 der Kosten für die schulische Nutzung, würde der Schullastenausgleich 1.573 Euro betragen.

Bei derzeit 47 Schülern, für die andere Gemeinden Schullastenausgleich zahlen, wäre das ein Betrag von 5.593 Euro. Gleichzeitig bezahlt die Gemeinde Bad Kleinen für derzeit 6 Schüler in Schulen anderer Trägerschaft Schullastenausgleich. Das wäre eine Erhöhung um 714 Euro. Damit ergeben sich aus der Nutzung der Bibliothek für die Schule mit einem Anteil von 1/3 Öffentlich und 2/3 Schule Mehreinnahmen im Schullastenausgleich aufgrund der derzeitigen Kostenschätzungen von 4.879 €.

Dagegen stehen die höheren Ausgaben in Form der Investitionen für zusätzliche Regale, einen neuen Computer und die malermäßige Instantsetzung in Höhe von ca. > 3.800 Euro, abhängig von der Anzahl der zu beschaffenden Regale zuzüglich der Beträge für Medien.

Für die laufende Unterhaltung fallen jährliche zusätzliche Kosten in Höhe von 720 Euro für Telefon mit Internet und Reinigungskosten an.